

Sitzungsvorlage Nr. 0864/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.06.2015	öffentlich

Einbau Dachgaube, Anlegung Stellplatz, Ulmenstraße 45 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau einer Dachgaube (Zwerchgiebel) sowie für die Anlegung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Ulmenstraße 45 wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, analog der Südseite, auf der nördlichen Seite des Wohnhauses einen 6 m langen Zwerchgiebel mit einer Dachneigung von 5 Grad einzubauen. Des Weiteren wird südlich des Wohnhauses ein Stellplatz beantragt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchenackerweg“ aus dem Jahr 1997. Nach Ziffer 1.4 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind Stellplätze und Garagen nur auf den dafür festgesetzten Flächen bzw. innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die zulässige Traufhöhe wird auf dem Baugrundstück auf 307.20 über NN festgesetzt. Die Traufhöhe ist mindestens über 2/3 der jeweiligen Gebäudelänge einzuhalten.

Der Stellplatz ist in nicht überbaubarer Fläche vorgesehen.

Für die Überschreitung der Traufhöhe mit dem Zwerchgiebel sowie wegen Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Fläche mit dem Stellplatz ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Überschreitung der Traufhöhe mit dem Zwerchgiebel sowie durch die Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Fläche mit dem Stellplatz werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten